

Landratsamt Coburg
Gesundheit, Pflege und
gesellschaftlicher Zusammenhalt
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Alisa Büttner
Telefon: + 49 (0) 9561 514-5212
Nathalie Dikomey
Telefon: + 49 (0) 9561 514 5213

integration@landkreis-coburg.de

Interessensbekundung an einer Zuwendung aus der Integrationspauschale

Achten Sie bitte darauf, Ihre Interessensbekundung so konkret wie möglich auszufüllen, um eine zügige Weiterbearbeitung sicherzustellen. Bitte beachten Sie das Beiblatt*.

1. Antragsteller

Name und Adresse der antragstellenden Organisation:	
Name und Adresse der durchführenden Organisation/ Ansprechpartner: (Nur auszufüllen falls zutreffend)	
Die Integrationsbeauftragte/ der Integrationsbeauftragte der Gemeinde ist informiert	☐ Ja ☐ Nein Name: _____ Kontakt: _____

2. Beschreibung des Vorhabens

Konkrete Beschreibung des Vorhabens: Welche Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog wird umgesetzt? Welches Ziel soll erreicht werden? Wie wird dieses Ziel konkret umgesetzt? Wer ist an der Durchführung beteiligt (Ehrenamtliche)?	
---	--

Zielgruppe: (Wer soll erreicht werden?)	
Beginn und Laufzeit der Maßnahme: (2025 und/oder 2026)	

3. Geplante Ausgaben

Bitte Beschreibung und Kosten eintragen!	
Gesamtsumme	

4. Gewährte Unterstützung (wird durch das Landratsamt ausgefüllt)

Für die von Ihnen geplanten Maßnahmen und Ausgaben gewähren wir Ihnen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt:	€
---	---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers/ der Antragstellerin

Ort, Datum

Unterschrift Landratsamt

*Beiblatt

Förderfähig sind Maßnahmen und Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Wohnsitz im Landkreis Coburg haben. Die zur Verfügung gestellten Gelder sollen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sicherstellen, dass Integration auf lokaler Ebene gefördert wird. Pro Maßnahme und Jahr können maximal 25 Prozent der ausgewiesenen Fördersumme beantragt werden (siehe Maßnahmenkatalog Integration). Die Zuteilung erfolgt nach dem Windhund-Verfahren, vorbehaltlich vorhandener finanzieller Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mittel aus der Integrationspauschale. Alle Ausgaben sollen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit getätigt werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und dem Landratsamt Coburg unverzüglich mitzuteilen, wenn die geplante Maßnahme nicht oder nicht wie angegeben erfüllt wird.

Es sind ausschließlich Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog Integration förderfähig (hier kurz):

F1 – Förderung Integrationsmaßnahmen Kinder und Jugendliche

- Niederschwellige Sprachförderung durch Ehrenamtliche (ohne Zertifizierung) auch in Kindergärten und Schulen
- Integration von Kindern und Jugendlichen im Bereich Freizeit und Vereine
- Spracherwerb für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

F2 – Förderung von Ehrenamtlichen, Integrationsmanagement

- Unterstützung von Ehrenamtlichen und Helferkreisen (z.B. Stammtische, Ehrenamtliche Sprachmittler)
- Kommunales Integrationsmanagement und kommunale Vernetzung (z.B. AG/Runder Tisch)

F3 – Arbeitsmarktintegration

- Unterstützung der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung
- Vernetzungstreffen Menschen mit Migrationshintergrund– Unternehmen
- Azubi-Tandems/Patenschaften

F4 – Förderung Integrationsmaßnahmen Erwachsene

- Niederschwellige Sprachförderung durch Ehrenamtliche (ohne Zertifizierung)
- Aufklärungskurse mit MiMi-Mediatoren
- Bezuschussung von lokalen Integrationsangeboten (z.B. Interkulturelle Kochtreffs, Spieleabende, Kulturdolmetscher TN aus Landkreis)

F5 – Förderung Integrationsmaßnahmen Vereine

- Unterstützung von Vereinen im Aufgabenfeld Integration (z.B. Tag der offenen Tür, Interkulturelle Vereinsöffnung-/Entwicklung)
- Vernetzung mit anderen Integrationsakteuren
- Bezuschussung und/oder Übernahme von Vereinsbeiträgen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Konkret können die Mittel verwendet werden für:

- Materialkosten (Lehr-/Lernmaterial, Stifte, Lernspiele, Lernmedien,...)
- Veranstaltungen und Workshops (Bewirtung, Raumkosten, Honorarkosten für Referenten)
- Exkursionen

- Fahrtkosten für Ehrenamtliche (ab einer TN-Zahl > 3)
- Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von max. 60,- (nicht monetär) pro Jahr
- Zuschuss zu Weiterbildungen für EA bis max. 60,- pro EA und Jahr
- Werbekosten (Homepage, Flyer,...)
- Kursbeiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Bezuschussung und/oder Übernahme von Vereinsbeiträgen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Stundensatzpauschale (max. 10 Euro) für ehrenamtliche Sprachmittler (Vertrag mit LRA-P2)

Hinweis zur Abrechnung:

Alle (geplanten) Ausgaben müssen vorab schriftlich bewilligt werden! Es erfolgt eine Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten. Rechnungen sind in Kopie einzureichen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit Rechnungen durch das Landratsamt begleichen zu lassen. Rechnungen müssen jährlich bis spätestens 30. November im Landratsamt eingegangen sein. Zur Abrechnung von Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen. Es kann pro gefahrenen Kilometer eine Pauschale in Höhe von 0,40 Euro zzgl. Parkgebühren abgerechnet werden.

Bitte verwenden Sie folgende Rechnungsanschrift:

Planungsstab Landkreisentwicklung- Gesundheit, Pflege und
gesellschaftlicher Zusammenhalt
Integrationslotsin
Alisa Büttner
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60
96450 Coburg